



## Aufnahme – Antrag

Vorname(n):		Lichtbild
Familienname:		
Straße, Haus-Nr.:		
Postleitzahl:		
Wohnort:		
Meldeadresse:		
Geburtsdatum:		
Geschlecht:		
Beruf:		
Mobiltel.:		
Festnetztel.:		
E-Mail:		

Sind Sie Mitglied in einem anderen Segelclub?....., wenn ja, in welchem:.....  
*(Bitte Kopie Mitgliedsausweis beifügen!)*

Welche Bootsführerscheine besitzen Sie?:.....  
*Bitte Kopien beifügen!*

Sind Sie Bootseigner?..... Welcher Bootstyp?:..... Liegeplatz wo?.....

Sind Sie am Regattasegeln interessiert?:.....

Was möchten Sie uns darüber hinaus noch mitteilen?:.....

Ich beantrage die Aufnahme für folgenden Mitgliedsstatus:.....  
*(siehe auch Übersichtstabelle auf Seite 2)*

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift *(bei Minderjährigen  
 auch die eines Erziehungsberechtigten)*



## Aufnahmebedingungen und Hinweise

### 1. Erwerb der Mitgliedschaft

- a. Die Aufnahme als Mitglied oder der Wechsel der Mitgliedergruppe kann schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
- b. Anträge Minderjähriger bedürfen der schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertreter, die auch die Haftung für fällige Beiträge übernehmen.
- c. Über den Antrag auf Aufnahme oder Änderung der Mitgliedergruppe entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann den Aufnahme-Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen.

### 2. Rechte und Pflichten der Mitglieder (Auszug aus der Satzung)

- a. Die Mitglieder haben das Recht alle Einrichtungen des Vereins zu benutzen und sich am Vereinsleben und allen sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, entsprechend den Ausschreibungen sowie ihren objektiv festgestellten seglerischen Fähigkeiten, zu beteiligen.
- b. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, haben das Recht, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen und im Rahmen der gültigen Satzung Anträge zu stellen. Sie können ferner jederzeit Anträge an den Vorstand stellen.
- c. Mitglieder können gegen Maßnahmen, Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands beim Ehrenrat oder der Mitgliederversammlung Beschwerde führen.
- d. Die Mitglieder haben die Pflicht den Bestimmungen der Satzung, der Hausordnung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes Folge zu leisten und tatkräftig bei der Umsetzung der Ziele des Vereins mitzuarbeiten.
- e. Die Mitglieder haben insbesondere die Beiträge, Umlagen und sonstigen Leistungen an den Verein pünktlich zu entrichten.
- f. Der Vorstand kann einen verpflichtenden Dienst zum Wohle des Vereins für alle Mitglieder, insbesondere für Nutzer von Clubbooten, beschließen. Eine Befreiung davon ist gegen Entgelt möglich, deren Höhe vom Vorstand im gesetzten Rahmen der gültigen Satzung festgelegt wird.

### 3. Beendigung der Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung durch das Mitglied, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss aus dem Verein.
- b. Die Kündigung durch das Mitglied erfolgt durch Brief mit Unterschrift an den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr).

### 4. Mitgliedsbeiträge und Umlagen

- a. Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag entsprechend des Mitgliedsstatus erhoben. Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung. Darin wird die Beitragshöhe, das Aufnahme-Entgelt und die Stimmrechte der Mitglieder verbindlich geregelt.
- b. Erforderlichenfalls zum Wohle des Vereins können Umlagen vom Vorstand festgesetzt werden. Sämtliche Beiträge und Entgelte werden mit Beginn des Geschäftsjahres bzw. mit der Bestätigung der Aufnahme fällig.
- c. Mitgliedsstatus, Jahresbeitrag und Aufnahme-Entgelte (Stand 01.01.2024):

Mitglieds-Status	Beitrag p.a.	Aufnahme-Entgelt	Bedingung
ordentl. Mitglied	450,00 €	250,00 €	Positiver Entscheid des SCW-Vorstands
Familienmitglied	125,00 €	0,00 €	Der in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner ist ordentliches Mitglied, eig. Antrag
Zweitmitglied	225,00 €	0,00 €	Nachgewiesene ordentliche Mitgliedschaft in einem anderen gemeinnützigen DSV-Segelverein mit vergleichbarem Umfang des Angebots wie im SCW e.V.
Seniorenmitglied	225,00 €	0,00 €	Alter > 70 Jahre und mindestens 15 Jahre ununterbrochen ordentliches SCW-Mitglied, eig. Antrag
Jugendmitglied	100,00 €	0,00 €	Alter < 18 Jahre
Juniormitglied	225,00 €	125,00 €	Alter < 23 Jahre
Studentenbeitrag	225,00 €	0,00 €	Alter < 27 Jahre mit jährl. Nachweis Immatrikulation, Meisterschule oder andere vergleichbare Berufsausb.
Kursmitglied	225,00 €	0,00 €	Teilnahme SBF-Kurs gem. Ausschreibung
Kursmitglied 100	100,00 €	0,00 €	Teilnahme SBF-Kurs gem. Ausschreibung und Alter >18 J.
Max-Voigt-Stiftung	0,00 €	0,00 €	Alter < 14 Jahre und ein Elternteil ordentl. SCW-Mitglied